



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 145-2021
Vorstossart: Postulat
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2021.RRGR.214

Eingereicht am: 15.06.2021

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Grupp (Biel/Bienne, Grüne) (Sprecher/in)
Vanoni (Zollikofen, Grüne)
von Wattenwyl (Trametan, Grüne)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 1395/2021 vom 24. November 2021
Direktion: Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme und gleichzeitige Abschreibung**

Moorböden: kostbar, unersetzlich – und weiterhin drainiert?

In einem gemeinsamen Pilotprojekt untersuchen die Kantone Bern, Zürich und Aargau das Nutzungspotenzial von drainierten und degradierten ehemaligen Moorböden. Sollen sie weiterhin drainiert, wieder extensiviert oder sogar renaturiert werden?

Dem Regierungsrat wird folgender Prüfungsauftrag zum Umgang mit drainierten und degradierten ehemaligen Moorböden erteilt:

1. Liegen bereits erste identifizierte Flächen im Kanton Bern vor, und gibt es sogar schon erste Ergebnisse?
2. Nach welchen Kriterien erfolgt die Einschätzung über eine Erneuerung der Drainage, eine landwirtschaftliche Extensivierung oder gar eine Wiedervernässung und damit Renaturierung? Wer entscheidet darüber?
3. Welchen Einfluss haben die Studienergebnisse auf die zahlreichen Meliorationsprojekte, die im Kanton Bern für die nächsten Jahre geplant werden?

Begründung:

Unsere Kulturlandschaft soll nicht nur zur Produktion von möglichst viel Nahrungsmitteln oder auf Begleitgrün für Siedlungen reduziert werden. Naturnahe Ökosysteme wie die Moore erbringen unverzichtbare Leistungen von hohem ökologischem, wirtschaftlichem und gesellschaftlichem Wert. Ihr Schutz ist bis heute unzureichend, obwohl Moore in ihrer Einzigartigkeit punkto Biodiversität und Klimawirkung als die Regenwälder der Schweiz bezeichnet werden können. Sie haben in vergangenen Jahrtausenden grosse Mengen an Kohlenstoff gebunden, der aktuell durch die weit verbreitete Drainage und intensive Bodenbearbeitung zunehmend als Kohlendioxid freigesetzt wird.

Viele so genannte Meliorationsprojekte des letzten Jahrhunderts beinhalteten weitreichende Drainagemassnahmen, um einst vernässte Moorböden überhaupt landwirtschaftlich nutzen zu können. Nach einigen Jahrzehnten intensiver Nutzung ist nun aber der Torf abgebaut und die Böden vernässen erneut. Der Grosse Rat hat deshalb in den letzten Jahren eine neue Generation von Meliorationsprojekten mit Millionenbeiträgen unterstützt, ohne dass dadurch die landwirtschaftliche Leistungsfähigkeit langfristig garantiert werden kann. Das ist nicht nur wirtschaftlich fraglich, sondern führt teilweise zum Verschwinden der letzten spezialisierten Arten der Mooregebiete und zu einem weiteren dramatischen Rückgang der Biodiversität.

Der Kanton Bern ist deshalb gehalten, seine Untersuchungen im Spannungsfeld von Naturschutz und Produktionsfähigkeit zu intensivieren. Die Erkenntnisse daraus sind zum Nutzen aller umzusetzen, vor allem aber zum Erhalt und zur Wiederherstellung der letzten Moorflächen zwischen Jura, Mittelland und Alpen.

Antwort des Regierungsrates

Für den Wiederaufbau einer intakten Feuchtgebietsinfrastruktur ist es von zentraler Bedeutung, die dafür am besten geeigneten Flächen zu kennen. Diese müssen einerseits das technische Potenzial für eine Regeneration mitbringen und sollen andererseits hinsichtlich des ökologischen Gesamtnetzwerks am richtigen Ort liegen. Im Rahmen des Innovationsprojektes «Drainierte Böden» wurde anhand der verfügbaren Daten für die Kantone Bern, Aargau und Zürich eine Modellierung durchgeführt, um die aus Sicht Naturschutz prioritären Feuchtgebietsregenerationsflächen auf drainierten Böden zu identifizieren. Das Projekt wurde mit der Veröffentlichung eines Faktenblattes¹ und eines Projektberichts² abgeschlossen.

Zu Ziffer 1

Erste Erkenntnisse für die Umsetzung der Ergebnisse aus dem Innovationsprojekt «Drainierte Böden» liegen somit bereits vor. Die Projektergebnisse sind unter dem Vorbehalt der Qualität der kantonalen und regionalen Ausgangsdaten zu interpretieren. Insbesondere Boden- und Drainagekarten sind im Kanton Bern vielerorts hinsichtlich ihrer geografischen Vollständigkeit und inhaltlichen Qualität als unzureichend einzustufen. Um die Qualität bodenbezogener, räumlicher Planungen und Bewilligungsverfahren zu erhöhen, müssen diese Grundlagen (v.a. Bodenkarten) in Zukunft deutlich verbessert werden, was mit dem auf Stufe Bund und Kanton eingeleiteten Grossprojekt zur Beschaffung flächendeckender Bodeninformationen angestrebt wird. Dem Kanton steht heute mit der Karte der prioritären Potenzialflächen ein wichtiges Arbeitsinstrument zur Verfügung. Sie basiert auf naturwissenschaftlichen Daten und bezeichnet die wichtigsten rund 11'000 Hektaren Potenzialfläche für Feuchtgebietsregenerationen auf drainierten Böden im Kanton Bern.

Zu Ziffer 2

Die Einschätzung über eine Erneuerung einer Drainage, eine landwirtschaftliche Extensivierung bzw. eine Wiedervernässung von Böden zur Ausscheidung von ökologischen Potentialflächen hat unter Einbezug der vielfältigen und teilweise divergierenden Interessen (Landwirtschaft, Bodenschutz, Naturschutz, Gewässerschutz, Landschaftsschutz, Erholung etc.) zu erfolgen, wobei in der Regel namhafte Zielkonflikte bestehen. In die Beurteilung sind immer auch die Umstände des Einzelfalls einzubeziehen. Dabei werden die Kriterien für eine flächenmässige Ausscheidung von solchen Potentialflächen, sowohl für die Förderung von landwirtschaftlichen Produktionsflächen als auch für die naturschützerische Regeneration von ehemaligen Feuchtgebieten, projektbezogen festgelegt.

Der Entscheid erfolgt durch die zuständige Behörde im konkret anwendbaren Verfahren (z.B. dem Baubewilligungsverfahren oder dem Verfahren nach dem Gesetz über das Verfahren bei Boden- und Waldverbesserungen [VBWG, BSG 913.1]). Bei einer Gesamtmelioration können sich Interessenvertretende

¹ https://kbnl.ch/wp-content/uploads/2019/12/Moorboeden_Faktenblatt_190906.pdf, Zugriff am 10.09.2021

² https://www.unine.ch/files/live/sites/karch/files/Doc_a_telecharger/IANB/0858_IP%20Dr%C3%A4b%C3%B620Schlussbericht_v8_20190905.pdf, Zugriff am 10.09.2021

auf verschiedenen Ebenen zu unterschiedlichen Verfahrenszeitpunkten einbringen. So besteht beispielsweise bei der Ausarbeitung des Vorprojektes und der Umweltverträglichkeitsprüfung-Voruntersuchung oder der öffentlichen Auflage die Möglichkeit, dass sich die Bevölkerung und Interessengruppen am Prozess beteiligen und einbringen können. Während der Mitberichtsverfahren können sich die Amts- und Fachstellen von Bund und Kanton zum Vorhaben äussern. Das konkrete Projekt wird unter Berücksichtigung dieser Eingaben und Rückmeldungen ausgearbeitet resp. angepasst. Der Inhalt des Entscheides ist somit das Ergebnis einer umfassenden Interessenabwägung, die aufgrund der Eingaben der Verfahrensbeteiligten vorgenommen wird.

Zu Ziffer 3

Moderne Gesamtmeliorationen sind gesamtheitliche Projekte zur Erhaltung, Gestaltung und Förderung des ländlichen Raums. Daher werden bei einer Gesamtmelioration die Anliegen der Raumplanung, der Landwirtschaft sowie des Natur- und Landschaftsschutzes möglichst vereint und eingebunden. Die Projekte umfassen neben Massnahmen zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Infrastrukturanlagen und zur Neuordnung des Eigentums auch ökologische Massnahmen wie beispielsweise die Revitalisierung von Bachläufen oder die Schaffung von Ausgleichsflächen. Falls die räumliche Möglichkeit besteht, wird auch die Wiedervernässung von Flächen unter Einbezug der konkreten Verhältnisse (Landwirtschaft, Bodenschutz, Naturschutz, Gewässerschutz, Landschaftsschutz, Erholung) geprüft und beurteilt.

Die grundsätzlichen Überlegungen der Studienergebnisse resp. die beschriebenen Themenbereiche (Biodiversität, Sicherung von Kulturland, usw.) fliessen bereits heute in die Meliorationsprojekte ein. Die geplante Verbesserung der Datengrundlagen im Bereich der ökologischen Infrastruktur und der Bodeninformationen bewirkt in Zukunft eine noch zielgerichtete Berücksichtigung bei den Meliorationsprojekten.

Die im Postulat aufgeworfenen Fragen hinsichtlich der Projektergebnisse wurden bereits geprüft und vorliegend zusammenfassend reflektiert. Der Regierungsrat beantragt daher die Annahme und gleichzeitige Abschreibung des Postulats.

Verteiler

– Grosser Rat